

NIEDERSCHRIFT Rat/0009/2021

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 16.12.2021 in der Geschwister-Eichenwald-Aula.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Frau Tatiana Holtmann
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Peter Rose
Herr Frederik Salomon
Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Christoph Ueding
Herr Werner Wiesmann
Frau Dagmar Caluori
Herr Ralf Flüchter
Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Herr Christof Peter-Dosch
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Frau Iris Pawliczek
Herr Frank Wieland
Herr Niels Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Schulze Temming
Frau Dr. Anne Monika Spallek
Frau Sarah Bosse

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Stefan Holthausen
Herr Rainer Hein

Schrifführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:45 Uhr

Die Bürgermeisterin Frau Dirks begrüßt die Ausschussmitglieder und erläutert, dass es im Hinblick auf die fristgerechte Einladung der Ausschussmitglieder Probleme gegeben habe. Die Dokumente sind versehentlich nicht online hochgeladen worden und standen somit nicht allen Mitgliedern fristgerecht zur Verfügung. Der öffentliche Aushang hingegen wurde fristgerecht erledigt.

Frau Dirks räumt einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung hinsichtlich der Einladungsfrist ein, erklärt jedoch, dass die Sitzung durchgeführt werden kann, wenn alle Ratsmitglieder erscheinen und der Verstoß als geringfügig zu bewerten ist.

Ein erheblicher Verstoß bedeute eine verkürzte Einladungsfrist von lediglich 1 - 2 Tagen vor der Sitzung und somit eine sehr kurze Vorbereitungszeit. Dieses liegt hier nicht vor und somit auch kein Verstoß gegen das Demokratiegesez.

Frau Dirks unterrichtet die Ausschussmitglieder darüber, dass Herr Tauber den v.g. Fehler am 10.12.2021 per Mail bereits gerügt hat. Daraufhin hat die Verwaltung Kontakt zum Städte- und Gemeindebund aufgenommen – worauf am Freitag, 10.12.2021 seitens der Verwaltung eine erneute Einladung mit verkürzter Ladungsfrist versandt worden ist. Als Begründung der verkürzten Ladungsfrist wurde seitens der Verwaltung die Dringlichkeit der Beschlüsse verschiedenster Tagesordnungspunkte genannt. Die erneute Einladung ist somit form- und fristgerecht erfolgt.

Herr Tauber möchte zwei Rügen aussprechen:

1. Die Rüge der ordentlichen Einladung hinsichtlich der Frist wurde seitens der Verwaltung bereits eingeräumt.
2. Herr Tauber wirft der Verwaltung weiterhin vor, eine kurzfristige Dringlichkeit konstruiert zu haben und bemängelt die Gründe hierfür.

Frau Dirks erläutert, dass die Beschlüsse zu einigen Punkten heute erforderlich sind, da Bekanntmachungs- und Vergabefristen eingehalten werden müssen – damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt.

Frau Pawliczek meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie sich der Rüge von Herrn Tauber anschließt und ebenso der Meinung ist, dass die Dringlichkeit nicht hinreichend begründet ist und überdies eben auch eine Ungleichbehandlung der Ratsmitglieder vorliegt, welche digital eingeladen worden sind im Gegensatz zu den Ratsmitgliedern, die analog die Einladung bereits einen Tag vorher erhalten haben.

Frau Dirks entgegnet daraufhin, dass die letztere dringliche Einladung an alle Ratsmitglieder zeitgleich am Freitag (09.12.2021) zugestellt wurde.

Abschließend lässt Frau Dirks über die Durchführung der heutigen Sitzung abstimmen:

Stimmabgabe:	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD	2		2
FDP	1		1
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

Die heutige Ratssitzung kann somit durchgeführt werden.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Pandemielage ein Festakt zur Umbenennung der ehemaligen Stadtaula in die Geschwister-Eichenwald-Aula leider nicht stattfinden konnte.

Am 14.12.2021 wurde bei einem Pressetermin das Bronzerelief an der Aula-Wand durch Schüler der Geschwister-Eichenwald-Schule enthüllt.

2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025

Der Fraktionsvorsitzende Herr Lennertz, die Fraktionsvorsitzende Frau Hüwe sowie die Fraktionsvorsitzenden Herr Tauber, Herr Wieland und Herr Geuking tragen nacheinander ihre Haushaltsreden vor. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift im Ratsinformationsdienst als Anlagen 1 - 5 beigefügt.

Der Rat fasst sodann folgenden

Beschluss:

Gem. GO NRW, §§ 78 ff, werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2022 mit den weiteren Bestandteilen und Anlagen einschließlich Stellenplan unter Einbeziehung der sich im Beratungsgang der HFA-Sitzungen ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11		
Bündnis90/Die Grünen			5
SPD		4	
FDP	2		
Familien Partei	1		
Bürgermeisterin	1		

3. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 GO NW

Frau Calouri hinterfragt die im Beschlussvorschlag genannten Inhalte der Produktkonten. Sie bemängelt, dass durch die ausschließliche Bezifferung und nicht Nennung der Produkte es erschwert wird, dieses inhaltlich zu verstehen.

Herr Holthausen erläutert, dass die Erneuerung der Tartanlaufbahn und die Errichtung eines Minispielfeldes dem Produktkonto „Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten“ 08020.78550000 zuzuordnen sind und hier die überplanmäßigen Auszahlungen im Jahr 2021 angefallen sind.

Gedeckt werden die überplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen im Bereich Friedhof – dem Produktkonto 13060.78550000. Es erfolgt lediglich eine Verschiebung der vom Rat bereits beschlossenen Haushaltsansätze. Eine Genehmigung durch den Rat wird aber erforderlich, wenn die Summe einen Betrag von 15.000 € überschreitet – so steht es auch in der Haushaltssatzung – wie Frau Lammers erläutert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen von 81.500,00 Euro bei dem Produktkonto 08020.78550000 wird erteilt. Die Deckung ergibt sich aus Minderaufwendungen bei dem Produktkonto 13060.78550000.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Gebührenbedarfsberechnung 2022 für die Abfallbeseitigung

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung i. H. v. 5.324,42 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus dem Jahr 2017 anteilig in Höhe von 18.500 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2022 berücksichtigt.
- c) Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Gebühr für die Umstellung von Müllgefäßen bis 240 l wird auf 19,00 € festgesetzt. Die Gebühr für die Umstellung von Müllcontainern (1.100 l) wird auf 36,00 € festgesetzt.
- e) Die 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**5. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012;
6. Änderungssatzung**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die 6. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**6. Gebührenbedarfsberechnung 2022 für die Straßenreinigung und Änderung der Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck vom 24.12.1993,
20. Änderungssatzung**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation der Gebührenrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung von 2.052,80 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeschrieben.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,63 € festgesetzt.
- c) Die 20. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**7. Festsetzung der Umlagekosten 2022 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW vom 14.12.2017;
4. Änderungssatzung**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnungen 2020 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeschrieben.

- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überdeckungen aus den Jahren 2020 i.H.v. 1.010,81 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2022 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die 4. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.125.216,00 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 Euro festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2022 - 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 1.01.2022 2,60 €/m³.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 1.01.2022 0,54 €/m².

Die anliegende 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016 wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Neufassung von Satzungen für den Abwasserbereich

Herr Lennertz bemängelt – wie bereits seitens der CDU-Fraktion im Betriebsausschuss am 25.11.2021 vorgetragen – die Höhe des genannten Bußgeldes von 50.000 €.

Herr Hein erläutert, dass es sich bei der vorgeschlagenen Höhe des Bußgeldes von max. 50.000 EUR um den Betrag handelt, der sich an der neuen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW orientiert und im Übrigen im Landeswassergesetz verankert ist.

Bislang sind nur einige wenige Bußgelder in geringer Höhe verhängt worden. Er betont, dass es immer eine Einzelfallbetrachtung geben werde. Wird aber fahrlässig oder sogar absichtlich gehandelt oder entstehen erhebliche Auswirkungen für die Gemeinschaft der Gebührenzahler hätte die Stadt somit den notwendigen Spielraum bei der v.g. Höhe des Bußgeldes.

Herr Flüchter und Herr Tauber befürworten das erhöhte Bußgeld, da so eine abschreckende Wirkung erzeugt werde. Dieses werde nur verhängt bei wissentlichem Fehlverhalten.

Herr Hein weist darauf hin, dass das Gefahrenpotential bei Zuwiderhandlungen aus der Abwasserbeseitigungssatzung deutlich höher ausfällt als aus der Kleinkläranlagensatzung und schlägt darum vor, dass – sollte eine Reduzierung des Bußgeldes beschlossen werden- zwischen diesen beiden Satzungen differenziert werden soll, also ein höheres Bußgeld in der Abwasserbeseitigungssatzung verankert werden sollte.

Herr Lennertz kritisiert weiterhin, dass differenziert werden müsse zwischen Außenbereich und dem innerstädtischen Bereich.

Herr Lennertz stellt den Antrag über die Absenkung des Bußgeldes auf max. 2.000 € - getrennt nach Bereichen zu entscheiden.

Es erfolgt eine Abstimmung zur Abwasserbeseitigungssatzung – hier Reduzierung des Bußgeldes auf 2.000 €:

Stimmabgabe:	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11		
Bündnis90/Die Grünen		5	
SPD		4	
FDP	2		
FamilienPartei			1
Bürgermeisterin		1	

Dem Antrag wird somit zugestimmt.

Es erfolgt eine zweite Abstimmung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen – hier Reduzierung des Bußgeldes auf 2.000 €:

Stimmabgabe:	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11		
Bündnis90/Die Grünen		5	
SPD		4	
FDP	2		
FamilienPartei			1
Bürgermeisterin		1	

Dem Antrag wird somit zugestimmt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die anliegenden Satzungen

- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck
- Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
- Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen
(Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) werden beschlossen.

Stimmabgabe:	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11		
Bündnis90/Die Grünen	2	3	
SPD	4		
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

11. Klimafolgengerechte Schulhofumgestaltung (Don-Bosco-Schulgebäude)

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Beantragung von Fördermitteln zur klimafol-

gengerechten Umgestaltung (Entsiegelung) des Schulhofes der Gemeinschaftsschule (Don-Bosco-Schulgebäude) beauftragt. Ferner wird die Verwaltung mit der Vergabe einer Konzepterstellung beauftragt (siehe Nicht-Öffentlichen Teil).

Stimmabgabe: einstimmig

12. LEADER-Region Baumberge - Neubewerbung 2023 - 2029

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region Baumberge mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung sicherzustellen. Dafür stellt die Stadt Billerbeck für die Jahre 2023 – 2029 insgesamt 70.000 Euro (10.000 Euro pro Jahr) zur Verfügung.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 25.11.2020 hier: Antrag von 30 km Hecke innerhalb der Kommunen, Billerbeck, Havixbeck und Nottuln

Herr Flüchter betont nochmals die Bedeutung dieses Antrages und weist nochmals auch auf den reduzierten Antrag hin (10 km Hecke auf städtischem Gebiet anzupflanzen – siehe Umweltausschuss am 25.11.2021).

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag des Imkervereins Havixbeck e. V. auf Anpflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Kommunen Billerbeck, Havixbeck und Nottuln wird abgelehnt.

Die Durchführung von Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz sollen weiterhin bei dem zukünftigen Ausbau von Wirtschaftswegen überprüft werden. Sich ggf. anbietende Maßnahmen sind in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern durchzuführen.

Sollten sich in dem Termin mit dem Naturschutzzentrum, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Nachbarkommunen evtl. Projektideen bzw. Maßnahmen ergeben, wird hierüber in der nächsten Sitzung des Bezirks- und Umweltausschusses berichtet.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11		
Bündnis90/Die Grünen		5	
SPD		3	
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

6. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"

hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ umfasst, wird die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 24, Flurstücke 387 tlw., 388, 541 tlw., 396 tlw. und 403 tlw. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

- 15. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Deutsche Bahn AG und des Regionalforstamtes werden zur Kenntnis genommen.
2. Den durch eine Nachbarpartei vorgetragenen Anregungen zur Erschließung des Grundstückes wird nicht gefolgt.
3. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße" mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

- 16. Bebauungsplan "Buschenkamp Süd"**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Tauber erklärt sich für befangen. Er nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren:

1. Die Anregung der LWL-Archäologie wird berücksichtigt.
2. Der Anregung der IHK Nord Westfalen wird nicht gefolgt.
3. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der Bezirksregierung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der

Bundeswehr, der Landwirtschaftskammer und der Vodafone NRW GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Abschließende Beschlüsse:

4. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass der Bebauungsplan „Buschenkamp Süd“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander den Bebauungsplan „Buschenkamp Süd“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht.
6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan „Buschenkamp Süd“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD	2		
FDP	2		
FamilienPartei		1	
Bürgermeisterin	1		

17. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 25.11.2021 hier: Einführung von Lastenfahräder in den Wohngebieten

Frau Hüwe erläutert den gestellten Antrag und weist darauf hin, dass dieser inhaltlich nicht mit dem Antrag der CDU übereinstimmt.

Frau Pawliczek begrüßt grundsätzlich den Antrag – möchte allerdings, dass dieser mit in das Mobilitätskonzept integriert wird.

Herr Wieland weist diesbezüglich auf die immer noch fehlenden Auslastungszahlen der Lastenräder hin.

Im Gegensatz zu Frau Pawliczek betont Frau Calouri die Bedeutung des v.g. Antrages und plädiert nicht für die Verschiebung in das Mobilitätskonzept. Aus eigener Erfahrung kann sie mitteilen, dass die Auslastung – trotz der ungünstigen Standorte der Lastenräder – sehr gut sei. Als optimalen Standort nennt Frau Calouri das Wohngebiet Oberlau, da dort sehr viele Familien leben.

Herr Tauber beantragt nunmehr die Abstimmung

Stimmabgabe:	Ja	Nein	Enthaltung
CDU		11	
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD		2	1
FDP		2	
FamilienPartei			1
Bürgermeisterin	1		

Der Antrag wird somit abgelehnt.

**18. Antrag der CDU Fraktion vom 30.11.2021
hier: Antrag auf Erweiterung des Tourismus-Konzeptes**

Frau Dirks nimmt Bezug auf den Antrag "Erweiterung des Tourismus-Konzeptes" und lässt hierüber abstimmen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11		
Bündnis90/Die Grünen			5
SPD	3		
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

Dem Antrag wird somit zugestimmt.

19. Mitteilungen

Keine.

20. Anfragen

20.1. Bürgerradweg - Herr Ueding

Herr Ueding erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich des Bürgerradweges.

Herr Holthausen führt daraufhin aus, dass mit Straßen NRW eine Abstimmung des Streckenverlaufes und Vereinbarung getroffen worden ist. Als Nächstes stehe nun die Detailplanung an. Die Bürgerbeteiligung ist durchaus positiv.

20.2. Impfaktion 2022 - Herr Kösters

Herr Kösters fragt nach, ob auch im nächsten Jahr eine Impfaktion stattfinden wird.

Herr Messing erläutert, dass die Aktion bei dringendem Bedarf selbstverständlich wiederholt werden kann. Das Team für eine Wiederholung stehe jedenfalls bereit.

20.3. Sanktionen Containerbrand - Frau Hüwe

Frau Hüwe erkundigt sich, ob es bezüglich des Containerbrandes in der Bauernschaft Osthellen (rückwärtig des Legehennenbetriebes) bereits neue Erkenntnisse gibt.

Herr Messing erklärt, dass die Zuständigkeit hierfür ausschließlich beim Kreis Coesfeld liegt und mittlerweile die Staatsanwaltschaft dieses weiterverfolge – ebenso wie die Strafanzeige des Deutschen Tierschutzbüro's gegen den gleichen Legehennenbetrieb hinsichtlich des Vergehens, bei einem Abtransport zum Schlachthof Tiere übersehen zu haben bzw. diese ohne Wasser und Futter hinterlassen zu haben.

Informationen zu den gestellten Strafanzeigen hat die Verwaltung leider nicht vorliegen.

Frau Hüwe appelliert an die moralische Verantwortung, da die o.g. Vergehen auf Billerbecker Boden geschehen sind.

21. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Keine Anfragen.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Ute Höning
Schriftführerin